

**2. Änderungssatzung
zur
Satzung
des Vereins zur Unterhaltung der
Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.
vom 31. März 2009**

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 31. März 2009 wird die Satzung des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. vom 23. Oktober 2003, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15. Februar 2008, wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Aufnahme anderer Mitglieder in den Schulverein, die ausschließlich dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet sein müssen, gilt § 13 Abs. 1.“

2. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. tritt am 01. August 2009 in Kraft.

Bordesholm, 31. März 2009



(Vorsitzender des Vorstandes
des Schulvereins)



(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes des Schulvereins)